

ist die Abschnittsüberschrift „Pseudotheologischer Einwand gegen demokratische, insbesondere wirtschaftsdemokratische Bestrebungen“ (516). Überzeugend erweist M. den Einwand als *unhaltbar*. Aber er ist nicht „pseudotheologisch“, d. h., gibt sich nicht fälschlich als theologisch aus, sondern ist echt theologisch, krank jedoch an einem groben Denkfehler. Zu dem hier wiederkehrenden Begriff „Erbsünde“ sei auf das weiter oben schon Gesagte verwiesen.

Mit besonderer Genugtuung sei noch der letzte (vierte) Teil des Bandes vermerkt, der den Sozialprozeß der *Kultur* behandelt (525–612). – Wenn M. hier in Kap. 25 unter Buchstabe d) von philosophisch-theologischer (604 ff.) und ganz zum Schluß unter Buchstabe e) nur von theologischer Anthropologie (609 ff.) spricht, so darf man darin wohl das Bestreben erkennen, den Band und damit das Gesamtwerk theologisch ausklagen zu lassen. Schaut man genauer zu, dann sind die unter e) in Bezug genommenen dogmatischen Wahrheiten sämtlich nur *norma negativa* für eine der Substanz nach rein philosophische Anthropologie. Wenn M. im allerletzten Satz versichert, „das Wesensbild vom Menschen, das uns die übernatürliche Offenbarung vor Augen stellt, (sei) von einer Adäquatheit und Gewißheit, die wir durch natürlich-menschliches Suchen niemals erlangen können“ (612), so ist das bezüglich der Gewißheit unbestreitbar zutreffend; hinsichtlich der Adäquatheit mag man Zweifel haben: Gehört das, was *supra naturam* ist, überhaupt zum „Wesensbild“ vom Menschen, oder *übersteigt* es dieses nicht vielmehr? Vielleicht ist das mehr eine Frage des Sprachgebrauchs als eine Sachfrage. Fragen wir aber, ob das, was wir *nur* aus dem Glauben über den Menschen und Gottes Absichten mit ihm wissen, zu grundsätzlichen Erkenntnissen über den Sinngehalt und damit über die seinsollende Ordnung der menschlichen Gesellschaft führt, die von denjenigen *abweichen*, die gelten würden, wenn Gott den Menschen nicht in die übernatürliche Heilsordnung erhoben hätte, so ist das keine terminologische Frage, sondern eindeutig eine Sachfrage. Daß eine solche Diskrepanz bestehe, hat M. nicht *bewiesen*; er hat sie aber – das sei mit um so größerer Befriedigung festgestellt – zum mindesten explizit auch nicht *behauptet*.

Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ wird von M. offenbar nach der von *Gustav Gundlach* im Verlag Schöningh, Paderborn, veranstalteten Ausgabe zitiert; die jedesmal beigefügte Angabe, diese Übersetzung stamme von Gundlach, ist irrig; von ihm stammt nur die in der gleichen Ausgabe enthaltene Neuübersetzung von „*Rerum novarum*“. – Auf Seite 377 zitiert M. „*Rerum novarum*“ Ziff. 35 leider noch nach der alten, fehlerhaften Übersetzung. Im Lateinischen lautet die Stelle: „*ius privatorum bonorum sanctum esse oportere*“, von Gundlach verdeutschte mit: „das Recht auf Sondereigentum zu achten und zu wahren“. Daß der Satz bei Leo XIII. nicht den bedingungslosen Schutz des Besitzstandes der Reichen meint, zeigt die von ihm selbst daraus gezogene Nutzenanwendung: Begünstigung des Vermögenserwerbs der breiten Massen!

Von *Schumpeter*, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, wird S. 419 die 5. Auflage (Berlin 1952), dagegen S. 450 die 2. Auflage (München – Leipzig 1926) angeführt.

Druckfehler: S. 87, Z. 6 lies: Arbeitgeberschaft; S. 154 nach Mitte lies: Lebensbeziehungen (statt Lebensbedingungen); S. 323, Z. 3 lies: *consuetudinibus*.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Grenner, Karl Heinz, *Wirtschaftsliberalismus und katholisches Denken. Ihre Begegnung und Auseinandersetzung im Deutschland des 19. Jahrhunderts*. 8^o (364 S.) Köln 1967, Bachem. 19.80 DM.

Götz Briefs ist der Meinung, wir Katholiken seien niemals mit dem ökonomischen Liberalismus innerlich fertig geworden; das sei der Grund, warum wir auch zu der herrschenden, als Kapitalismus bezeichneten Wirtschaftsweise keine unbefangene Haltung fänden, sondern immer wieder Rückfälle in ressentimentgeladenen Antikapitalismus zu beobachten seien. Die sorgfältige Untersuchung *Grenners* erweist diese Meinung bereits für das katholische Deutschland des 19. Jh. als irrig. Gewiß ist die Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsliberalismus bei uns nicht gradlinig und schwankungsfrei verlaufen. Aber G. weist nach, daß es durchaus gelungen ist, nicht nur ganz im allgemeinen zwischen echtem und

falschem Liberalismus, sondern insbesondere auch im wirtschaftlichen Bereich klar zu unterscheiden zwischen dem legitimen Streben nach dem jeweils erreichbaren Höchstmaß freier Entfaltung und Selbstverantwortung einerseits und der Falschen, auf dem deistischen, von *A. Rüstow* sehr glücklich als „subtheologisch“ bezeichneten Glauben an die „invisible hand“ und die angeblich durch sie gewährleistete „harmonia praestabilita“ beruhenden Verabsolutierung des „wohlverstandenen“ (was ist das?!). Selbstinteresses und den daraus abgeleiteten wirtschaftstheoretischen Deduktionen und wirtschaftspolitischen Postulaten andererseits.

Nach zwei einführenden Kapiteln „Einbruch und Entfaltung des Wirtschaftsliberalismus in Deutschland“ (17–50) und „Katholische Kirche und liberale Gesellschaft“ (51–111), die der allgemeinen Orientierung des Lesers dienen, legt G. in dem weitaus umfangreichsten Kapitel „Die katholische Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Wirtschaftsliberalismus“ (112–295) seine eigene Forschungsarbeit und deren Ertrag vor. – Nach einem Überblick über „die für eine Auseinandersetzung in Frage kommenden Kräfte“ (112–138), der zeigt, in wie elender Lage die katholische Kirche in Deutschland sich befand und über wie unzureichende Kräfte der deutsche Katholizismus bis weit ins 19. Jh. hinein verfügte, führt G. als die „tatsächlichen Träger der Auseinandersetzung“ sechs „katholische Einzelpersonlichkeiten“ auf: *F. v. Baader*, *Adam H. Müller*, *W. E. v. Ketteler*, *Peter F. Reichensperger*, *Franz Hitze* und *Heinrich Pesch*. Über deren von ihm gründlichst untersuchte Leistung berichtet er nicht nur eingehend, sondern beleuchtet sie auch kritisch. Den Anteil dieser sechs maßgeblichen katholischen Persönlichkeiten an der Klärung der damals die Geister beunruhigenden Fragen herausgearbeitet und ins Licht gestellt zu haben, ist ein bleibendes Verdienst, das G. sich erworben hat; diesen Teil seines Buches zu lesen ist auch für denjenigen reizvoll und lehrreich, der ansonsten mit den Dingen vertraut ist.

Nicht ganz die gleiche Höhe hält das letzte Kapitel „Argumente, Ziele und Motive der katholischen Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsliberalismus in kritischer Zusammenfassung“ (296–330) nebst „Ergebnis und Ausblick“ (331 bis 339). Gewiß bewahrt G. auch hier sein besonnenes und ausgewogenes Urteil und gibt Anregungen, denen nachzugehen sich lohnen wird. Aber eine andere Frage drängt sich hier auf: Befindet G. sich auf der Linie seines Lehrers *Nikolaus Monzler*? Dieser wollte die katholische Soziallehre als *theologische* Disziplin entwickeln. G. zeigt, daß es für die Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsliberalismus keiner Zuhilfenahme von Offenbarungswahrheiten im engeren Sinn oder theologischer Argumente bedurfte, daß der Kampf vielmehr ganz auf *philosophischem* Boden ausgetragen werden *konnte und mußte*. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß es auch Fragen gibt, auf die nur eine theologisch fundierte Soziallehre, also eine Sozialtheologie, Antwort zu geben vermag. Immerhin legt das Ergebnis, zu dem G. – durchaus legitimerweise – kommt, zum mindesten die Vermutung sehr nahe, daß die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in der Hauptsache nach Grundsätzen zu gestalten ist, die *ohne* das Licht des Glaubens und daher für Gläubige und Ungläubige gleichermaßen erkennbar sind, und daß unsere Aufgabe als katholische Christen nicht sein kann, die Nicht-Christen oder Nicht-Katholiken mit einer christlichen (katholischen) Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu überziehen, sondern mit ihnen zusammen an einer Ordnung zu bauen, die von *allen* aus echter Überzeugung als vernünftig und gerecht angenommen werden kann.

In seiner sehr sympathischen Würdigung des Lebenswerks von *Heinrich Pesch* vermerkt G., dieser habe auf den Wirtschaftsliberalismus bereits als auf einen toten Gegner zurückschauen können. Zweifellos war dies die Meinung Peschs selbst, wie er ja auch den wissenschaftlichen Sozialismus bereits überwunden glaubte („Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende“!). Daß aber der zeitweilige Erfolg des Neoliberalismus auch den *Paläoliberalismus* nochmals zum Leben erweckt hat, das wissen wir heute spätestens aus dem Wutgeschrei, das aus liberalen Redaktionsstuben gegen die Enzyklika *Populorum progressio* erscholl und die Unterstützung mancher sich selbst als *neoliberal* bezeichnenden Hochschullehrer fand. – An *Populorum progressio* wird man auch erinnert, wenn man liest, nach *Peter Reichensperger* sei „das private Selbstinteresse, sofern es nicht der Gesellschaft Schaden stiftet, der beste Motor der Wirtschaft“ (248),

wogegen die Enzyklika dem Liberalkapitalismus zur Last legt, für ihn sei der Profit der eigentliche Motor des wirtschaftlichen Fortschritts („*emolumentum ducebatur pro praecipuo incitamento ad fovendam oeconomica progressionem*“; n. 26). Das „Selbstinteresse, sofern es nicht der Gesellschaft Schaden stiftet“, in allen Ehren; was Paul VI. rügt, ist dessen Verabsolutierung und zugleich Verengung auf das Profitinteresse. Auch was G. von *Franz Hitze* berichtet („Egoismus“; 257), verdient, mit der gleichen Teilziffer der Enzyklika zusammengehalten zu werden.

Die Angaben betr. bürgerliche Ehe (78, oben) sind zum mindesten mißverständlich; das BGB vom 16. 8. 1896, in Kraft getreten 1. 1. 1900, hat die Lage durch das „Feigenblatt“ des sog. „Kaiserparagrafen“ eher gemildert als verbösert. – An drei Stellen im Buch ist von „Rentabilität“ die Rede (217, letzte Z.; 226 vor Mitte; 312, Z. 3 v. u.), wo in Wirklichkeit die Wertschöpfung im Unternehmen (Produktivität) gemeint ist. – In der Reihe von Namen, deren Träger „Bildung, Geldmittel, Muße und ein gehöriges Maß von Abneigung gegen den modernen Staat“ besaßen (86, Anm. 104), steht mindestens *Frbr. v. Herling* zu Unrecht; nur die Bildung trifft auf ihn zu. Auch *Graf Ballestrem* litt wohl nicht an „Abneigung gegen den Staat“, in dem er den Stuhl des Reichstagspräsidenten innehatte. – Reizvoll wäre es gewesen, außer den sechs „Einzelpersönlichkeiten“ auch eine Institution, nämlich die Görres-Gesellschaft und deren Staatslexikon, einzubeziehen; an den Wandlungen in der Haltung des Staatslexikons ließe sich bis zu einem gewissen Grade ablesen, wie weit die Erkenntnisse der geistig führenden Männer in das allgemeine Bewußtsein zu dringen vermochten oder doch wenigstens der katholischen Öffentlichkeit nahegebracht wurden. Vielleicht hat G. deswegen davon abgesehen, weil nur die beiden ersten Auflagen des Staatslexikons noch im 19. Jh. erschienen, bereits die 3./4. Auflage dagegen erst im 20. Jh. – Zur grundsätzlichen Auseinandersetzung gehört schließlich auch noch der *Integralismus*streit, der seinen Höhepunkt im Anfang des 20. Jh. erreichte und daher außerhalb der Grenze liegt, die der Verf. mit gutem Grunde seiner Aufgabe gezogen hat; er hat sich wohlbesonnen beschränkt und in dem umgrenzten Raum sich als *Meister* erwiesen.

O. v. Nell-Breuning, S. J.